

Dr. Lukassen & Kollegen

Brückenstraße 24 47574 Goch Tel: 0 28 23 / 9 76 09 - 0 Fax: 0 28 23 / 9 76 09 - 76 e-mail: info@dr-lukassen.de	Schloßstraße 19 47533 Kleve Tel: 0 28 21 / 9 76 09 - 0 Fax: 0 28 21 / 9 76 09 - 19 e-mail: info@dr-lukassen.de
--	--

Vergütungsvereinbarung

Zwischen

Dr. Lukassen & Kollegen
Brückenstraße 24
47574 Goch

- nachfolgend Kanzlei -

und

- nachfolgend Mandant -

wird im Rahmen der Beauftragung der Kanzlei

in Sachen _____

wegen _____

ergänzend vereinbart:

§ 1 - Für die Tätigkeit, vor allem für die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, das Beschaffen und Durcharbeiten von Akten und Unterlagen, für Besprechungen, sei es in der Kanzlei des Rechtsanwalts oder außerhalb, für die Wahrung von Terminen bei Behörden und Gerichten, für die Fertigung des Schriftverkehrs und dergleichen zahlt der Mandant ein Stundenhonorar von _____ € zzgl. Mehrwertsteuer für jede angefallene Arbeitsstunde, wobei die kleinste Zeiteinheit 1/4 Stunde ist. Für jede 1/4 Stunde beträgt das Honorar _____ € zzgl. Mehrwertsteuer. Kurztelefonate und ähnliche Erledigungen, die nur wenige Minuten in Anspruch nehmen, werden nicht in Rechnung gestellt. Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei des Rechtsanwalts beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei; Wartezeiten wie z. B. bei Behörden und Gerichten sind eingeschlossen. Hierneben ist ein Stundenhonorar für die Arbeiten von Schreibkräften in Höhe von _____ € zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Alle Auslagen wie Entgelte, Post- und Telekommunikationsleistungen, Schreibauslagen, Reisekosten und dergleichen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe werden gesondert berechnet. Tage- und Abwesenheitsgelder werden nicht in Rechnung gestellt.

§ 2 - Für besonders umfangreiche außergerichtliche Beratungsleistungen und Beratungen können die Parteien ein zusätzliches Honorar vereinbaren.

Das Anwaltsbüro ist berechtigt, jederzeit einen angemessenen Gebührenvorschuss zu verlangen.

Bei Zahlungseinstellung durch den Mandanten ist die Kanzlei berechtigt, unmittelbar die Beratungsleistungen einzustellen.

§ 3 - Soweit der Mandant im Rahmen des erteilten Mandats die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens in Auftrag gibt, wird diese Tätigkeit ebenfalls nach Stundenaufwand abgerechnet. Zusätzlich ist von dem Mandanten eine Haftungsgrundvergütung an die Kanzlei zu zahlen, die gesondert unter Berücksichtigung der Bedeutung und Tragweite der gestellten Rechtsfragen, der wirtschaftlichen Bedeutung und der rechtlichen Schwierigkeiten zu vereinbaren ist.

§ 4 - Die Vertretung im Gerichts- oder formellen Verwaltungsverfahren, in denen sich die Kanzlei als Vertreter des Mandanten legitimiert, wird gesondert nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder nach gesonderter Vereinbarung abgerechnet.

Soweit die Wahrnehmung von Terminen zur mündlichen Verhandlung, Beweisaufnahmen, Ortsterminen mit Sachverständigen die Einschaltung externer Rechtsanwälte erforderlich ist, verpflichtet sich der Mandant, die für die Einschaltung dieser Rechtsanwälte anfallenden gesetzlichen Gebühren zusätzlich zu dem mit der Kanzlei vereinbarten Stundenhonorar zu vergüten. Soweit für die Durchführung der Berufungs- und/oder Revisionsinstanz die Einschaltung weiterer Anwälte erforderlich ist, so sind auch die hierfür anfallenden Gebühren vom Mandanten direkt an die beauftragten Rechtsanwälte zu zahlen.

§ 5 - Dem Mandanten ist bekannt, dass der vereinbarte Betrag die gesetzlichen Gebühren überschreitet und ggf. durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung nicht oder nicht vollständig gedeckt ist. Mandant tritt hiermit etwaige Erstattungsansprüche gegen die Rechtsschutzversicherung und ggf. andere Verfahrensbeteiligte an die Kanzlei ab, insbesondere auch etwaige Erstattungsansprüche in gerichtlichen Verfahren gegen die Landeskasse.

§ 6 - Die Haftung der Kanzlei wird begrenzt auf die Leistungen, die ihr aus ihrer Haftpflichtversicherung zufließen (Versicherungssumme z. Zt. 1.000.000,00 €/je Schadenfall).

Goch, den _____, den _____

Kanzlei

Mandant